

Wahl der Pfarrgemeinderäte 2018

Stimmzettel für Persönlichkeitswahl

für die Wahl des Pfarrgemeinderates am 25. Februar 2018

In der Pfarrgemeinde _____

Wahlbestimmungen bei der Persönlichkeitswahl

1. Es werden 6 Mitglieder in den Pfarrgemeinderat gewählt.
2. Sie haben 6 Stimmen.
3. Der Stimmzettel darf höchstens insgesamt 6 wählbare Personen enthalten.
4. Von Ihnen nachgetragene Personen müssen katholisch sein und dürfen nicht durch kirchenbehördliche Entscheidungen in der Ausübung der allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechte behindert sein. Sie müssen das 16. Lebensjahr vollendet und in der Pfarrgemeinde ihren Wohnsitz haben oder in ihr tätig sein. **Die Person muss eindeutig zu identifizieren sein.**
5. Schon aufgeführte Kandidaten/innen werden auf die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Pfarrgemeinderates angerechnet, wenn sie nicht durchgestrichen werden.
6. Ungültig sind Stimmzettel, die mit einem unzulässigen Zusatz versehen sind.

Stimmabgabe	Name	Vorname
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		
<input type="radio"/>		

**Bitte Höchstzahl der zu wählenden Kandidaten/innen beachten!
Nachgetragene Personen müssen eindeutig zu identifizieren sein!**